

## Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 27. September 2017

### § 350

#### **Verpflichtungskredit über 10,98 Millionen Franken für landwirtschaftliche Direktzahlungen für die Jahre 2018–2021 (Rahmenkredit)**

(Berichte Regierungsrat, 27.6.2017; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 31.8.2017)

### Eintreten

*Daniela Bösch-Widmer*, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt namens der Kommission Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission. – Die Agrarpolitik 2014–2017 führte zu einem Systemwechsel bei den Direktzahlungen. Es werden nicht mehr Beiträge pro Tier, sondern sogenannte Versorgungssicherheitsbeiträge ausgerichtet. Diese sind flächenbezogen und werden in Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträge unterteilt. Die Kostenbeteiligung des Bundes beträgt 90 Prozent, jene des Kantons 10 Prozent. Der Landrat hat sich bereits 2014 mit dieser Thematik befasst und einen Verpflichtungskredit über 8,92 Millionen Franken für landwirtschaftliche Direktzahlungen bewilligt. Für 2018 schlägt der Bund keine Gesetzesänderungen vor. So ist für die Periode 2018–2021 wieder über einen Verpflichtungskredit für Landschaftsqualität und Vernetzung zu befinden. – Der heute vorliegende Rahmenkredit fällt um 2 Millionen Franken höher aus als noch vor drei Jahren. Dies führte in der Kommission zu Diskussionen. Ein Antrag auf Beibehaltung der Kredithöhe von 8,92 Millionen Franken hat jedoch keine Mehrheit gefunden. Ursache für den höheren Kredit sind die Vernetzungsprojekte. Diese haben sich besser entwickelt als erwartet. Das ist ein positives Zeichen für die Glarner Landwirtschaft. Diese ist bereit, auf solche Programme umzusteigen, womit die tieferen Übergangsbeiträge kompensiert werden können. – Die Kommission wertet die im regierungsrätlichen Bericht aufgeführten möglichen Einsparungen bei landwirtschaftlich genutzten Strassen positiv. So soll der Handlungsspielraum bei den Beiträgen zur Strukturverbesserung für die periodische Wiederinstandstellung dieser Strassen genutzt werden, um die Mehrausgaben für die Vernetzungsbeiträge zu kompensieren. Die Kommission vertritt die Haltung, dass die möglichen, angekündigten Sparmassnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden sollen. Sie erteilt dem Regierungsrat einen entsprechenden Auftrag. – Der Glarner Landwirtschaft ist Sorge zu tragen. Chancengleichheit ist zu gewährleisten. Dafür ist der erforderliche finanzielle Rahmen zu schaffen. – Zu danken ist Regierungsrätin Marianne Lienhard und Marco Baltensweiler, Leiter der Abteilung Landwirtschaft, für die Erläuterungen zum Geschäft und das Klären von Fragen. Dank gebührt ausserdem Tina Fuchs für die rechtliche Unterstützung und das Vorbereiten des Kommissionsberichts sowie den Kommissionsmitgliedern für die angeregte Diskussion und die Mitarbeit.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die Vorrednerin hat die Entwicklungen im Bereich der Vernetzungsbeiträge und den damit verbundenen höheren Kredit bereits erläutert. Die Kostenbeteiligung des Kantons liegt bei 10 Prozent, jene des Bundes bei 90 Prozent. Das ist anders als bei anderen Beitragsarten, die vollständig vom Bund finanziert werden. Es war dem Departement wie auch dem Regierungsrat bewusst, dass eine Erhöhung der Beiträge mit einer Gegenfinanzierung einhergehen muss. Man kam zum Schluss, dass bei den Strukturverbesserungen – bei der periodischen Wiederinstandstellung von landwirtschaftlich genutzten Strassen – ein gewisses Einsparpotenzial besteht. Angesetzt wird bei der Periodizität der Ausrichtung von entsprechenden Beiträgen. Der Regierungsrat unterstützt deshalb auch Antrag 2 der Kommission vorbehaltlos. – Zu danken ist der Kommission unter dem Vorsitz von Landrätin Daniela Bösch-Widmer für die Beratung der Vorlage.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorlage ist gemäss Kommission zugestimmt.